Merkblatt Verlassenschaftsverfahren

Nach dem Tod eines Menschen wird sein Vermögen im Verlassenschaftsverfahren

(Erbschaftsverfahren) vom Gericht an die Erben übergeben.

Ablauf in Kürze:

1. Meldung des Todesfalls durch Standesamt bzw. Gericht

2. Todesfallaufnahme durch das Gericht bzw. den Gerichtskommissär

3. Einantwortung des Nachlasses an die Erben

Für die Todesfallaufnahme hilfreich:

- Heiratsurkunde bzw. Partnerschaftsurkunde

- Geburtsurkunden der Kinder

- Letztes Testament bzw. Erbvertrag (falls vorhanden)

- Aufstellungen zu Konten, Versicherungen und Immobilien

Das Notariat wirkt als Gerichtskommissär im Verlassenschaftsverfahren.

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an unser Büro.

Notariat Dr. Günter Wurzer, Marktstraße 4, 6850 Dornbirn, Telefon +43 (0)5572 / 20 83 83

Dieses Dokument dient der allgemeinen Information und ersetzt keine Rechtsberatung.